Landkreis Börde
Dezernat II
22. Dez. 2009
Eingangs-Nr.: 93882

SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Kommunalrecht,
Kommunale Wirtschaft
und Finanzen

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Landkreise
- Untere Kommunalaufsichten -

Kommunalaufsicht;
Gründung der Kommunalen IT-Union e. G.;
Rundverfügung Nr. 47/09

Halle, 22. Dez. 2009

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:
305.5.1-RVfg 47/09

Bearbeitet von:
Herrn Schilling
frank.schilling@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1284
Fax: (0345) 514-1414

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat dem Landesverwaltungsamt die Errichtung der *Kommunalen IT-Union e.G. zur Erbringung von IT*-Dienstleistungen im kommunalen Bereich des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt. Weitere Gründungsmitglieder der Genossenschaft sollen die Gemeinde Barleben und die KID Magdeburg GmbH, eine Eigengesellschaft der Landeshauptstadt Magdeburg, sein. Die Gesellschaft soll ihre Geschäftstätigkeit zum 01.01.2010 aufnehmen.

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Mitglieder sind frei in ihrer Entscheidung, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen.

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen;
- die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage, soweit es gewünscht wird;
- und die Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglie-

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

021 012 15A
10.03

der sowie Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft „KID Magdeburg GmbH".

Bei der Gründung der Genossenschaft handelt es sich um eine privatrechtliche Form der interkommunalen Zusammenarbeit nach § 2 Abs. 3 GKG LSA. Die Zulässigkeit der (interkommunalen) Genossenschaft richtet sich nach §§ 116 ff. GO LSA. Ziel des in § 116 Abs. 4 GO LSA geregelten Örtlichkeitsprinzips ist die Unterbindung des willkürlichen Wirtschaftens einer Kommune auf dem Territorium einer anderen Kommune. Sofern eine Kommune im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (unabhängig von deren Rechtsform) wirtschaftlich tätig wird, erfolgt eine Durchbrechung des Örtlichkeitsprinzips. Mit der Mitgliedschaft der Kommune in der Genossenschaft und der damit verbundenen Aufgabenübertragung verändert sich der örtliche Bereich um die territoriale Ausdehnung der Genossenschaft. Eine Abweichung vom Örtlichkeitsprinzip ist hier nicht gegeben, weil die Kommune nicht über ihre Gemeindegrenzen hinaus in anderen Gemeindegebieten wirtschaftet, sondern eine Aufgabe mit anderen Kommunen gemeinschaftlich oder füreinander wahrnimmt.

Kommunalrechtliche Bedenken gegen einen Beitritt von Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt in die Genossenschaft bestehen nicht. Der beabsichtigte Beitritt ist gemäß § 123 Abs. 2 GO LSA der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Vor dem Hintergrund der Tätigkeit der Genossenschaft sei an dieser Stelle auch auf den zwischen der IT-Consult Halle GmbH und der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH geschlossenen Arbeitsgemeinschaftsvertrag (ARGE) hingewiesen. Die ARGE ist durch das MI LSA mit der Lieferung und Führung eines elektronischen Personenstandsregisters basierend auf dem Programm ePR21 der Firma ekom21 beauftragt, welches die Kommunen nutzen können, sofern sie die ARGE entsprechend beauftragen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrag

Harms